

PROZESS.REPORT



© Jack Kollektiv

**Rückblick auf 5 Jahre kritische & solidarische
Prozessbeobachtung- und berichterstattung**

Oktober 2019

Es begann mit einem Demoticker und diesem Tweet:



prozess.report
@prozessreport

Wir sind ein unabhängiges Kollektiv aus freien Journalist_innen & Medienaktivist_innen und berichten ab heute vom [#Fluchthilfeprozess](#).



RETWEETS
19

FAVORITEN
5



09:08 - 12. Juni 2014

Am 12. Juni 2014, mitten im sogenannten **Fluchthilfeprozess** gegen 8 Geflüchtete die teilweise im Refugeeprotest Vienna aktiv waren, starteten wir unser Projekt. Ziel war und ist es bis heute eine kritische Öffentlichkeit auf die **Kriminalisierung von Migration und Fluchthilfe** zu lenken. Seitdem begleiten wir gemeinsam mit (Medien)Aktivist_innen, Journalist_innen und vielen anderen Freiwilligen ausgewählte Gerichtsprozesse und berichten in verschiedenen Formaten vom Geschehen und den Hintergründen. Unser Ziel ist es, die **Perspektiven der von Repression Betroffenen** aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Kritik zu formulieren.

Unsere Arbeit verstehen wir als einen Versuch einer **Verschiebung vom öffentlichen Diskurs** und als Gegengewicht zu einer oftmals sehr einseitigen Berichterstattung, die politische Zusammenhänge ausblendet und oftmals in „Einzelfall“-Erzählungen feststeckt.

Denn was wir hinter Gerichtsmauern passiert kann nicht losgelöst von **gesellschaftlichen Verhältnissen** betrachtet werden.

Eine weitere zentrale Fragestellung unserer Arbeit ist die ungleiche Verteilung von **Solidarität und Öffentlichkeit**. Welche Beschuldigten bekommen ein vollbesetzten Publikumsbereich, über welche Repressionsfälle wird in linken Zusammenhängen und darüber hinaus diskutiert? Wir wollen dass du durch diese Broschüre unsere Arbeit kennenlernst und dein Interesse an kritischer Prozessbeobachtung entfachen.





Thematisch beschäftigen wir uns u.a. mit:

- Kriminalisierung von Migration, Lebensrealitäten und Protesten
- Solidarität in und außerhalb von Gerichtssälen
- Polizeigewalt und der Rolle der Polizei vor Gericht und in Ermittlungsverfahren
- Bagatellisierung von Rechts(extremismus) & rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt
- Nichtthematization von Diskriminierungen wie Rassismus, Sexismus und Klassismus innerhalb des Justizsystems
- Kritik an (Gerichts)Berichterstattung
- Organisationsparagrafen und deren Anwendung, zB. Landfriedensbruch, kriminelle Vereinigung / Organisation um Gruppen zu kriminalisieren

Der Fluchthilfeprozess

Ende Juli 2013 wurden innerhalb von zwei Tagen acht Personen der selbstbestimmten Wiener Protestbewegung von Flüchtlingen (**Refugee Protest Vienna**) – sich selbst als Refugees bezeichnend – nach Pakistan und Ungarn abgeschoben. Diese hatten zuvor monatelang auf Mängel im österreichischen Asylsystem aufmerksam gemacht und sich in zahlreichen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Märschen, Zeltcamps in der Stadt, Besetzungen und Kunstprojekten für Bewegungsfreiheit und eine Entkriminalisierung von Migration eingesetzt. Ab dem zweiten Tag der Abschiebungen folgten die Festnahmen von insgesamt acht weiteren Refugees aus dem Umfeld dieser Protestbewegung. Unter dem Vorwurf, Mitglieder einer millionenschweren, gewalttätigen und internationalen Schlepperorganisation zu sein, wurden die im Wahlkampf für die Nationalratswahl 2013 stattfindenden Festnahmen von Innenministerium und Exekutive legitimiert. Die ersten Vorwürfe wurden schnell entkräftet, beispielsweise jener, die Refugees hätten ein Millionengeschäft gemacht.

Die selbst Geflüchteten zeigten sich im Prozess zwar teilgeständig, allerdings nicht im Sinne der angeklagten Straftat der „Schlepperei“. Mit der Erklärung, Freund*innen aus ihren Herkunftsländern, innerhalb des **vermeintlich grenzfreien EU-Raums** auf deren letzter Fluchtetappe in ein selbst gewähltes Zielland geholfen zu haben, verwiesen sie darauf, dass Quoten für positive Asylbescheide innerhalb der EU keinesfalls standardisiert sind. Sie erklärten, dass viele Menschen versuchen, statt dem Durchzugsraum Österreich ein Land wie z.B. Italien oder Deutschland undokumentiert zu erreichen, um dort bei vielfach besseren Chancen um Asyl anzusuchen oder mit Familienmitgliedern zusammen zu kommen.

Am 43. Prozesstag kam es gegen Mitternacht zur **Urteilsverkündung**. 7 der 8 Angeklagten wurden nach Paragraph 114 FPG für schuldig befunden.

Es wurden Mängel und grobe Auslassungen bei den Übersetzungen durch Dolmetscher*innen festgestellt. Sogar der Richterin fiel auf, dass Übersetzungen zeitlich wesentlich kürzer waren als die Originalaussage und dementsprechend nicht mit diesen übereinstimmen konnten. Telefonprotokolle wurden falsch zugeordnet. Beispielsweise wurden telefonische Weitervermittlung von Jobs sowie das Verteilen von Zeitungen durch eine fehlerhafte Übersetzung als Vermittlung von "Schlepperei"jobs/Fluchthilfejobs missinterpretiert. Der vermeintliche Anfangs-Zeitpunkt der Telefonüberwachungen stand im Widerspruch zu den Zeitpunkten der ersten Festnahmen.

Die vor Gericht und in den Akten angegebene Begründung für einzelne Festnahmen stammten nicht mit den Aussagen von Refugees überein, denen andere Festnahmegründe erzählt wurden. Außerdem führte **mangelndes Wissen über die Umstände von Flucht und Migration** zu falschen Annahmen in der Verhandlung. Die Geflüchteten wurden im März zwar enthaftet, dies bedeutete aber noch keinen Freispruch und kann auch die sechs bzw. acht Monate, die sie in Untersuchungshaft verbracht haben, nicht ungeschehen machen.

Allgemein lässt sich festhalten: Der Prozess stellt ziemlich offensichtlich eine **Fortführung der Kriminalisierung der Refugeeproteste** dar. Er erinnert sowohl an die Operation Spring Ende der 90er als auch an den Tierschutzprozess.



Mehr Informationen zum Fluchthilfeprozess:

solidarityagainstrepression.noblogs.org

refugeecampvienna.noblogs.org

prozess.report/prozesse/fluchthilfe

facebook.com/fluchthilfeunddu

Rechtsextreme Aktivitäten erneut legitimiert?

(erschienen im Antifa Infoblatt 3.2018)

Im Juli 2018 mussten sich 17 rechtsextreme ‚Identitäre‘ u.a. wegen Verhetzung und Bildung/ Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung in Graz vor Gericht verantworten.

Im Prozess gegen Mitglieder der ‚Identitären‘ am Landesgericht für Strafsachen Graz verkündete der Einzelrichter am 10. Verhandlungstag das, noch nicht rechtskräftige, mit Spannung erwartete Urteil. Die Beschuldigten wurden in den Hauptanklagepunkten freigesprochen, es folgten zwei Verurteilungen zu Geldstrafen wegen Sachbeschädigung bzw. wegen Nötigung und Körperverletzung. Die Staatsanwaltschaft hat bezüglich aller Entscheidungen Berufung angemeldet, demnach ist das Urteil bisher nicht rechtskräftig. Doch wie kam es soweit?

Nur drei Tage nach den medial skandalisierten Hausdurchsuchungen in Privatwohnungen und vier Geschäfts- und Vereinslokalen, am 30. April 2018, brachte die Staatsanwaltschaft Graz nach fast zweijährigen Ermittlungen Anklage gegen 16 Männer und eine Frau ein. Der Großteil der diesmal Angeklagten waren bzw. sind bis heute führende Mitglieder und waren teilweise bereits 2012 an der Gründung der selbsternannten „Identitären Bewegung Österreich“ beteiligt. Die Anklageschrift beschränkte sich jedoch nur auf vier Vorfälle, denen vier unterschiedlichen strafrechtlichen Vergehen vorgeworfen wurden: Verhetzung, Mitgliedschaft und Gründung einer kriminellen Vereinigung, Sachbeschädigung und Nötigung.

Die Ermittlungen begannen, nachdem sich mehrere Personen der rechtsextremen Gruppierung gemeinsam mit weiteren unbekannt gebliebenen Sympathisant_innen am 6. April 2016 Zugang zum Dach der Grünen Partei Steiermark, verschafft hatten.

Sie entrollten dort ein Transparent mit der Aufschrift „Islamisierung tötet“, verschütteten nicht zum ersten Mal Kunstblut und skandierten rassistische Parolen. Diese Aktion war nur eine von vielen, im Vorhinein bis aufs Detail geplant, von den eigenen Leuten dokumentiert und zu einem Spektakel inszeniert. Ähnliche Aktionen folgten, so zum Beispiel auf dem Brandenburger Tor in Berlin oder der türkischen Botschaft in Wien. Letztere war ebenfalls Teil der Anklageschrift. Medien berichteten damals wie gewöhnlich vom Geschehen, übernahmen das Bildmaterial der ‚Identitären‘ und somit auch die menschenverachtenden Forderungen und verhalfen ihnen so auch zu mehr Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit.

Für Aussenstehende und Menschen die die ‚Identitären‘ nicht einzuordnen wissen, wirken solche Aktionen wie legitimer Protest, und das ist bewusst so konzipiert. Schließlich nutzen sie bis heute die verharmlosende Selbstbezeichnung als „patriotische NGO“, rechtfertigen ihre menschenfeindliche Ideologie mit dem Argument der Meinungsfreiheit und versuchen Einflussnahme auf den vorpolitischen und außerparlamentarischen Raum zu gelangen um langfristige Veränderungen in der Gesellschaft zu bewirken. Inszenierten sie sich anfangs noch als die „schweigende Mehrheit“, die mit ihren Forderungen für einen Tabubruch sorgten, folgte in den letzten Jahren eine Gewöhnung an ihre rechtsextreme Positionen, die längst im Diskurs angekommen und in der österreichischen Gesellschaft anschlussfähig geworden sind.

Durch die unermüdliche Arbeit von Antifaschist_innen, Antirassist_innen und Rechtsextremismusexpert_innen gelang es die zugespitzten und verkürzten Forderungen inklusive der dahintersteckende Ideologie zu demaskieren und ihr Gefahrenpotenzial ernstzunehmen.

Hierzu wollen wir auf den Sammelband „Untergangster des Abendlandes“ hinweisen, der eine umfassende Analyse der Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘ bietet.

Durch Ausbleiben großer Erfolge, vermehrter Thematisierung von Gewalttaten der ‚Identitären‘ wie in Wien und Graz gegen Antifaschist_innen und der Stürmung der Theatervorstellung „Die Schutzbefohlenen“ von Elfriede Jelinek im Wiener Audimax der Universität, kippte die bis dahin bestehende mediale und öffentliche Faszinierung. Es wurde mehr als deutlich, dass die ‚Identitären‘ nicht vor Gewalt zurückstecken um gegen Geflüchtete, Migrant_innen und Muslim_innen zu hetzen.

Nur zwei Monate nach der Stürmung in Wien, am 9. Juni 2016 stürten mehrere Angeklagte gemeinsam mit weiteren unbekanntem Mitgliedern eine Vorlesung über Asyl und Migration in der Universität Klagenfurt, stellten eine Steinigung nach, skandierten ihre üblichen rassistischen Parolen und versuchten Stimmung gegen Zuwanderung und Integration zu machen. Als der Rektor der Universität versuchte eine Personen am Verlassen zu hindern, wurde er in den Bauch geschlagen. Im Grazer Prozess wurde dieser Angriff als Körperverletzung gewertet und auch so verurteilt. Erneut wurde also eine Universität zu einem Ort rechtsextremer Gewalt, Personen wurden verletzt, Geflüchtete berichteten nach den Störaktionen von Retraumatisierungen und den hervorgerufenen Ängsten. Und beide, sich so ähnelten Vorfällen hatten juristische Konsequenzen.

Auch wenn die erneuten Freisprüche bezüglich der Hauptvorwürfe einer Legitimierung gleichkommen, so zeigte der Prozess in Graz erneut deutlich was hinter der modernisierten, rechtsextremen Fassade steckt.

Auch wenn die Anklageschrift von Vornherein auf vier Vorfälle zwischen April 2016 und März 2017 reduziert war, thematisierte der zuständige Staatsanwalt weitere Störaktionen, Angriffe auf Gegendemonstrant_innen und Sachbeschädigungen um den Vorwurf der Verhetzung und die systematische Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Gruppe aufzuzeigen. Doch für den Einzelrichter war die Beweislage nicht ausreichend, bezüglich der Verhetzungsvorwürfe entschied er im Zweifel für die Angeklagten. Zum Beispiel sei die als strafbare Verhetzung angeklagte Parole "Islamisierung tötet" so auszulegen, dass es "nicht um Glauben und Islam geht", sondern um einen "Prozess, der vom radikalen politischen Islam angestrebt wird". Da der „Kernbereich“ der IBÖ nicht auf strafrechtlich relevante Vorgehen bestehen würde, wurden sie ebenfalls bezüglich der kriminellen Vereinigung freigesprochen. Der Richter folgte demnach den verharmlosenden Schutzbehauptungen und Relativierungen und kam zu dem Schluss, ihre Forderungen seien vielfach gesellschaftlicher Konsens (geworden). Die Ausführungen des Richters wirken wie ein Freibrief für die ‚Identitären‘ und angesichts der FPÖ/ÖVP-Regierung, scheint ein gesamtgesellschaftliches Vorgehen gegen die extreme Rechte schon fast verpflichtend.

Ob und wann es zur von der Staatsanwaltschaft eingelegten Berufung kommt, ist schwer einzuschätzen. Doch eins scheint mittlerweile sehr wahrscheinlich, dass sich Teile der ‚Identitären‘ auf ein weiteres Verfahren vorbereiten müssen. Wie die Staatsanwaltschaft und ein Zeuge vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung preisgaben, laufen aktuell weitere Ermittlungen wegen des Verdachts der Geldwäsche, bei denen bisher 57 österreichische Konten, die den ‚Identitären‘ zuordenbar sind, geöffnet wurden sind. Zusammenfassend ist festzuhalten: die politische Selbstinszenierung der rechtsextremen Gruppierung setzte sich auch in diesem Verfahren fort.

Während die Aussagen von Betroffenen und Expert_innen kaum präsent waren, schafften es die Angeklagten immer wieder dieselben, verharmlosenden Schutzbehauptungen zu platzieren, die auch ein Großteil der Journalist_innen unkommentiert übernahmen. Wir können uns der Stellungnahme vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes nur anschließen, indem es heißt: „Die von der IBÖ vorgenommene rhetorische Modernisierung des altrechten Projekts einer ethnischen Homogenisierung hat den Rechtsextremismus ein Stück weit gegen juristische Verfolgung immunisiert, wie das vorliegende Urteil dokumentiert.“

Doch was nicht vergessen werden darf: angesichts der Regierungsbeteiligung der FPÖ, den gescheiterten Großmobilisierungen der ‚Identitären‘ in den letzten Jahren und den sich immer wiederholenden Aktionsformen, verliert diese rechtsextreme Gruppierung immer mehr an Bedeutung. Abschreiben können wir sie noch nicht, aber sie sind nur ein kleiner Teil der extremen Rechten die es zu bekämpfen gilt. Verlassen wir uns nicht auf Gerichte, sorgen wir dafür, dass menschenverachtende Positionen nicht als gleichberechtigt im öffentlichen Diskurs wahrgenommen werden und sich nicht weiter normalisieren. Kritische Prozessberichterstattung kann ein Teil dazu beitragen und wird hoffentlich irgendwann kein Nischenthema mehr sein.

Mehr dazu: **[prozess.report/prozesse/noidisgraz](#)**

Update: mittlerweile wurde der Freispruch in allen Fällen, bis auf den Vorwurf der Körperverletzung in Klagenfurt, bestätigt. Die im Grazer Prozess angeführten finanzstrafrechtlichen Ermittlungen laufen noch. Außerdem wird aktuell wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gegen mehrere Beschuldigte ermittelt.

Prozess gegen die Anatolische Föderation Österreich

Die AFÖ ist ein migrantisch-linker Kulturverein. Seit 2004 organisiert er politische Veranstaltungen wie Kundgebungen, Lesekreise und Diskussionsabende als auch Kultur- und Sportevents und bietet Sozial- und Rechtsberatungen für, aus der Türkei zugezogene, Mitmenschen an. Die Anatolische Föderation möchte durch ihre Arbeit eine **kritische Gegenstimme** zu Erdoğan und der derzeitigen AKP-Regierung stellen und setzt sich für eine progressive Veränderung in der Türkei, aber auch in Österreich, ein.

Im Frühjahr 2019 standen fünf Vorstandsmitglieder und ein Sympathisant des Vereins vor Gericht. Ihnen wurde vorgeworfen sich als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung, nämlich der als terroristische Gruppe gelisteten DHKP-C, beteiligt zu haben. Für die Staatsanwaltschaft Wien hat die DHKP-C zum Ziel, die Staatsordnung in der Türkei zu zerschlagen und terroristische Attentate zu verüben. Diese Straftaten sollen von den hier Angeklagten wissentlich und durch „für die Öffentlichkeit wahrnehmbare Propagandahandlungen“ gefördert worden sein.

Die in der Anklageschrift aufgeführten Unterstützungshandlungen umfassen jedoch **hauptsächlich Aktivitäten, die in einem legalen Rahmen stattfanden**. Diese waren öffentlich angekündigt und reagierten vor allem als politischer Protest gegenüber Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, aber auch in Deutschland und Österreich. Der vielfach kritisierte Paragraph der terroristischen Vereinigung (bzw. in anderen Verfahren der „kriminellen Vereinigung“) wird hier genutzt, um eine migrantische, linke Gruppierung als vermeintliche „Vorfeldorganisation“ und als „legaler Arm“ einer terroristischen Organisation in Österreich vor Gericht zu stellen.

Die DHKP-C wurde 2002 auf Drängen der Türkei auf die **EU-Terrorliste** gesetzt. Das heißt es ist auch in Österreich strafbar, Mitglied dieser Organisation zu sein.

Dazu meint SPÖ-Justizsprecher Jarolim: „Es sei bekannt, dass der türkische Präsident Erdoğan die EU-Terrorliste missbrauche, um gegen ihn gerichtete Stimmen, auch außerhalb der Türkei, verfolgen zu lassen. Unmittelbar mit Erstarben der AKP ließ die Türkei die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und die DHKP-C auf die europäische Terrorliste setzen.“

Europaweit, wie in Frankreich, Griechenland, Deutschland, werden mutmaßliche Unterstützer_innen strafrechtlich verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt. Die Strafverfolgung gegen die Anatolische Föderation in Wien reiht sich demnach in eine Reihe von Strafprozessen ein, die es kritisch zu begleiten gilt.



© Jack Kollektiv

Stellungnahme der Zweitangeklagten Hatime A.

Am vierten Verhandlungstag bat die Zweitangeklagte das Gericht darum ein paar Worte zu äußern, sie habe ein Dokument vorbereitet mit Gerichtsurteilen aus der Türkei und einer persönlichen Stellungnahme.

*„Werte Frau Vorsitzende, werte Schöffen,
Ich hätte mir gewünscht, dass es andere Bedingungen gegeben hätte, um mich erklären zu können. [...]*

Es wurden im Zuge des Verfahrens Fotos bewaffneter Aktivisten auf dem Cover der Zeitschrift Yürüyüş, sowie die Legalität der Zeitschrift thematisiert. In der Anklageschrift wird die Zeitschrift als Publikation angeführt, die Gewalt verherrlicht und dafür wirbt. In der Türkei wird die Zeitschrift Yürüyüş wöchentlich publiziert, es gibt hunderte Ausgaben dieser Zeitschrift. Jede Woche werden darin Themen aufgegriffen, die in der Türkei an der Tagesordnung stehen; Es wird darin über Arbeiter(innen), Beamt_innen, Student_innen, Akademiker_innen, Gesundheitspersonal, Migrant_innen, Arbeitslose, Türk_innen, Kurd_innen, Sunnit_innen, Alevit_innen, also über Themen, die die Rechte aller in der Türkei lebenden Bevölkerungsschichten betreffen, berichtet. [...] Es werden unzählige Themen angesprochen, die für die Öffentlichkeit in der Türkei relevant sind und die großteils in regierungsnahen Medien keinen Platz finden. Es werden darin Tagesgeschehen aus einer linken, kritischen Perspektive behandelt und zur Diskussion gestellt. Es wird damit versucht, die Menschen in der Türkei einer anderen Ansichtsweise, als die der vorherrschenden nahezubringen. Es handelt sich um eine sozialistische Zeitschrift, eine in der Türkei legale sozialistische Zeitschrift. Da diese Zeitschrift oppositionell ist, wurde und wird sie wie andere linke Publikationen oftmals Polizeiangriffen ausgesetzt. Selbst in der Türkei wurde bisher kein Gerichtsurteil gefällt, in dem Journalisten oder Verfasser aufgrund ihrer Aktivität bei der Zeitschrift wegen „terroristischer Propaganda“ oder „Mitgliedschaft“ verurteilt wurden.

Dass die Staatsanwaltschaft in diesem Prozess mit derartigem Nachdruck versucht, einen solchen Zusammenhang herzustellen und uns darzustellen, als ob wir etwas illegales getan hätten, lässt anmerken, dass hier nicht objektiv und nach demokratischem Prinzip geurteilt wird. In dem Prozess wurde bislang kein Beweis für eine verübte Straftat vorgelegt. [...]



© Jack Kollektiv

„Halk Cephesi“ (übersetzt: Volksfront) ist nicht illegal. Die Halk Cephesi ist eine legale und legitime Organisation aus unterschiedlichen Volksgruppierungen und Berufsschichten mit einem breiten sozialen Spektrum. Die Halk Cephesi führt einen demokratischen Kampf für Rechte und Freiheiten zusammen mit Arbeiter_innen, Beamt_innen, Akademiker_innen und Menschen mit unterschiedlichen Glaubensrichtungen und Nationalitäten. Es gibt Gerichtsurteile in der Türkei gegen Personen, die ein Transparent oder Plakat der Halk Cephesi trugen, die mit einem Freispruch endeten. Ich möchte diese als Beispiel beilegen. Staatsanwälte in der Türkei haben solche Proteste im Rahmen der Meinungsfreiheit beurteilt. Es gibt bei 1. Mai-Demonstrationen in der Türkei tausende Menschen, die hinter einem Transparent der Halk Cephesi marschieren. Es gibt Personen, die sich an einer breiten Organisierung, wie der Volksfront beteiligen und später andere Methoden des Kampfes entwickelten. [...]

In der Türkei gibt es Familien, die sich für ihre im Arrest verschwundenen oder ermordeten Kinder im Widerstand befinden, die Sitzaktionen abhalten. Es werden Aktionen unter dem Motto „Nein zum Verschwinden lassen in Polizeihaft“ durchgeführt. In der Türkei gab es auch einige Organisationen, die mit Waffengewalt unter der gleichen Parole Protestaktionen gegen das Verschwinden lassen von Menschen durchführten. Müssen deshalb alte Mütter, die Woche für Woche massiver Polizeigewalt ausgesetzt werden und zu Boden gerissen werden, weil sie nach dem Schicksal ihrer Kinder fragen, als Mitglied einer bewaffneten Organisation beschuldigt werden? [...]

Es wird sogar in der Anklageschrift angeführt, dass ich engen Freunden Geld geschickt habe. Warum wird dann nicht festgestellt wem und warum ich dieser Person Geld geschickt habe? Wenn es bereits eine Straftat geworden ist, jemandem Geld zu schicken, dann sollte wenigstens nachgefragt werden, weshalb, wem und warum? Ich werde mit abstrakten allgemeinen Behauptungen als Straftäterin bezeichnet.

Ich und andere meiner Freunde in diesem Prozess leben bereits 20-30 Jahre in Österreich. Wir haben einen Großteil unseres Lebens hier verbracht. Es gibt hier Menschen, Nachbarn, mit denen wir sowohl politisch gearbeitet, als auch soziale Kontakte hatten. In diesen 20-30 Jahren haben wir tausende Menschen unterschiedlicher Herkunft und Überzeugungen kennengelernt, mit ihnen den Alltag verbracht. Wenn wir „Terroristen“ sind, dann sind wir es bestimmt nicht in einer Nacht geworden. Die Menschen, die uns seit Jahren kennen, unsere politische und sozialen Aktivitäten kennen, wissen natürlich, dass wir niemandem Schaden zufügen. Ich beantrage hiermit, dass die im Rahmen der oben angeführten Themen beigelegten Dokumente geprüft und im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt werden.“

Am fünften Verhandlungstag kam es wie geplant zur **Urteilsverkündung** gegen die Angeklagten der "Anatolischen Föderation Österreich". Drei der vier Beschuldigten wurden für schuldig befunden und nach §287b Absatz 2 wegen Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung verurteilt. Die mündliche Urteilsverkündung der Vorsitzenden deckte sich teilweise wortgenau mit den Ausführungen der zugrundegelegt Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien. Das Urteil ist bisher nicht rechtskräftig, die Angeklagten kündigten gleich nach der Verkündung an in **Berufung** zu gehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass zum ersten Mal in Österreich linke Aktivist_innen wegen des Vorwurfs der Terrorismusunterstützung vor Gericht standen und verurteilt wurden. Dies sollte auch nicht ohne die bisherige Strafverfolgung, wie etwa in Deutschland, betrachtet werden. Vielen im Publikum war die Brisanz des Geschehens bewusst, sie kennen die Personen, die aufgrund ihres Aktivismus, ihrer journalistischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten in der Türkei verhaftet wurden und sehen den Zusammenhang mit dem, in Wien passiert ist.

Nur einen Monat nach dem brisanten Urteil gegen die Anatolische Förderung Österreich stand in **Salzburg** ein Kurde vor Gericht. Auch er musste sich wegen der Vorwürfe der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und kriminellen Organisation verantworten. Der Beschuldigte wollte am 27.01.2018 an einer Demonstration gegen die türkische Militäroffensive auf Afrin teilnehmen. Er wurde von der Polizei festgenommen als er sich eine **PKK-Fahne** auf die Schulter hängen wollte um ein Erinnerungsfoto zu machen. Der zuständige Schöff_innensenat sprach den Angeklagten frei, da nicht von einer wissentlichen Unterstützungshandlung ausgegangen werden konnte.

Zum Zeitpunkt der Demonstration war das PKK-Symbol übrigens in Österreich nicht verboten, mittlerweile wurde das Symbolgesetz aber dementsprechend erweitert.

Am 21.08.2019 wurde Hatime A. bei der Einreise nach Deutschland, im Zuge einer Grenzkontrolle festgenommen. Grund ist wie bei mehreren anderen Betroffenen ein internationaler Haftbefehl der türkischen Behörden.

Ausführliche Dokumentation: **prozess.report/prozesse/anatolischefoederation**

Der Prozess gegen die PAZ Hernals 6

Bericht vom ersten Verhandlungstag

Am 15. März fand der erste Verhandlungstag im Prozess gegen sechs Geflüchtete statt, deren Zelle im Abschiebegefängnis Hernals letzten September gebrannt hatte. Den sechs Geflüchteten wird nun versuchte Brandstiftung und Gefährdung der körperlichen Sicherheit von weiteren im Polizeianhaltezentrum befundenen Personen vorgeworfen, sie sollen einen Sachschaden von über 60.000 Euro verursacht haben. Drei Wachbeamte_innen, die leichte Verletzungen erlitten haben sollen, schließen sich dem Verfahren als Privatbeteiligte an und fordern insgesamt rund 10.000 Euro von den Beschuldigten. Verhandelt wird vor einem Jugendgericht und unter Beteiligung von Schöffe_innen.

Im Gerichtssaal befinden sich an diesem Freitag Morgen die sechs Geflüchteten und ihre Anwälte_innen, unter den Zuschauer_innen sind zahlreiche Angehörige, Freund_innen und solidarische Beobachter_innen sowie Journalist_innen, daneben die Justiz-Akteur_innen und ein raumgreifendes Aufgebot an bewaffneten Justizwachebeamte_innen.

„Gute Nachrichten, er ist nicht nur illegal nach Deutschland, er ist zweimal verurteilt wegen Schlepperei“, hält Richterin Skrdla beim Feststellen der Personalien einem der sechs Geflüchteten vor, denen am 15. März am Wiener Landesgericht der Prozess gemacht wird. Gleich zu Beginn des Prozesses führt Skrdla das Thema ein, das längst nicht nur implizit verhandelt wird: Dass die Einhaltung nationaler Grenzregime absolut gesetzt ist, ganz anders als die Unversehrtheit des Lebens von Flüchtenden, wird an diesem Tag viele Male Kernbotschaft der anwesenden Justiz-Akteur_innen sein.

Von den sechs Geflüchteten wird wiederum die Grausamkeit dieser Grenzregime und ihr Wunsch, an einem selbst gewählten Ort zu leben, thematisiert. Dass das Thema Grenzregime unter der Oberfläche mitverhandelt wird, ist alles andere als ungewöhnlich für Gerichtsprozesse. Schockierend ist jedoch der Zynismus, mit dem Justiz-Akteur_innen den Angeklagten beinahe vorhalten, nicht ausreichende Vorkehrungen getroffen zu haben, um im Feuer zu sterben.

Den Angeklagten, die sagen, sie wollten nicht sterben oder hatten jedenfalls die Hoffnung zu überleben, halten Richter_innen und Staatsanwalt genau dieses vor. Nach der Feststellung der Personalien skizziert Staatsanwalt Bohé die Version der Geschichte, auf der die Anklage aufbaut: Eine Inszenierung, ein abgestimmter Plan, der Versuch des Auslösens einer Feuersbrunst, die – das muss der Staatsanwalt selbst einräumen – keineswegs zustande gekommen ist.

Die sechs Angeklagten werden gefragt, wie sie zu den Anklagepunkten stehen, und an dieser Stelle des Prozesses findet erstmals eine Dolmetschung statt. Die Sechs plädieren unterschiedlich auf „nicht schuldig“, „teilschuldig“ und „schuldig“, in ersten Statements der Anwälte_innen werden unterschiedliche Verteidigungslinien sichtbar.



Als nächstes werden die 6 Angeklagten nacheinander einzeln vernommen: zum Ablauf des Geschehens; zu den Fragen, wer das Feuer ausgelöst hat; ob Selbstmord oder Protest bzw. Inszenierung der Plan waren; von wem die Idee zum Feuer kam und dazu, inwiefern den Angeklagten die mögliche Gefahr für andere im Gebäude bewusst gewesen war.

Es sind immer dieselben oder recht ähnliche Fragen der Richterin an die Angeklagten, nach ihr und dem beisitzenden Richter stellen Staatsanwalt, Schöff_innen, der Reihe nach alle sechs Anwält_innen ebenfalls Fragen.

Herr U. (Nachname geändert). wird als erstes vernommen, die anderen fünf werden aus dem Saal abgeführt.

Herr U. spricht auch über die Abschiebung nach Afghanistan, die ihm bevorstand. „Ich habe zehn Mal um Asyl angesucht, und zehn Mal habe ich einen negativen Bescheid bekommen, nur weil ich Cannabis geraucht habe“, sagt Herr U. Und, dass er keinen Ausweg gesehen hätte, als sich selbst zu töten. Warum er dann nicht das zweite Fenster auch geschlossen hätte, fragt die Richterin. „Und warum nicht die letzten Tage genießen, sondern sich umbringen, [warum nicht] ein bisschen Musik hören, ein bisschen Karten spielen mit den Arabern, ein bisschen was rauchen“, fragt sie weiter und macht mit diesem Statement deutlich, dass sie sich weder mit den Zuständen in Abschiebegefängnissen auseinandergesetzt hat, noch Interesse zeigt zu verstehen, was eine bevorstehende Abschiebung bedeutet.

Dieselbe Linie, denselben zynischen Ton wählt auch der beisitzende Richter: „Es ist vielleicht makaber, aber was haben Sie denn geglaubt, wie Sie sterben werden?“ Herr U. betont, dass keinesfalls andere Leute im Gebäude in Gefahr gebracht werden sollten.

Er versucht, seine Lage deutlich zu machen: „Ich hab einige Male gesagt, schiebt mich nicht ab, lasst mich frei, lasst mich in ein andres Land gehen.“ Einer der Verteidiger fragt Herrn U., ob er traurig oder glücklich war, als er im Krankenhaus aufgewacht ist. Die Richterin fragt nach: „Aber worüber war er traurig? Weil er Schmerzen hatte, oder weil's nichts geworden ist mit dem Umbringen?“

Auch Herr W. (Name geändert) muss sich dafür verantworten, dass er überlebt hat. Der beisitzende Richter fragt, wieso er „nur eines gemacht [hat], nur das Feuer gelegt, nicht sich durch Klingen selbst verletzt“, und ob es nicht doch sein könne, dass die Rettung das Ziel war – nicht, sich das Leben zu nehmen.

Herr W. versucht, den Justiz-Akteur_innen seine Situation verständlich zu machen: „Ich hatte das Interview, ich habe eine Woche danach den Abschiebebescheid bekommen, darin stand das Abschiebedatum. Ich konnte keinen Gedanken fassen, wusste nicht, was passieren wird.“ Herr W. betont: „Diese Entscheidung, die sie für mich gefällt haben, ist für mich unakzeptabel“. In seiner und anderen Befragungen ist davon die Rede, den eigenen Tod in Kauf zu nehmen, in Hoffnung auf Rettung. In Hoffnung darauf, „dass ich mein Leben hier fortsetzen und hier ein Leben führen kann“.

Der Prozesstag endet während der Befragung des vierten Angeklagten. Am 22.3. wird der Prozess fortgesetzt, die weiteren Angeklagten und die Zeug_innen werden befragt. Ob bereits mit einem Urteil zu rechnen ist, bleibt abzuwarten.

Ein Urteil im Sinne eines unauffälligen, aber reibungslosen Abschiebesystems

Am zweiten Prozesstag wird die Vernehmung der sechs Geflüchteten fortgesetzt. Die Justiz-Akteur_innen befragen Herrn X. (Name geändert) weiter und anschließend die zwei letzten Angeklagten. Die Beschuldigten werden immer wieder mit Aussagen der anderen konfrontiert, die ihren eigenen widersprechen, und die Richter_innen, Staatsanwaltschaft und Anwalt_innen so darstellen, als würde jeweils „gegen sie ausgesagt“ werden. Die meisten von ihnen bemühen sich dennoch um eine mit ihren Mitangeklagten solidarische und achtsame Prozessführung. Auch an diesem Prozesstag versuchen die Angeklagten, ihre schwierige Situation verständlich zu machen und kämpfen dabei gegen rassistische Justiz-Mechanismen und Demütigungen durch die Justiz-Akteur_innen an.



© Jack Kollektiv

„Es kommt mir nicht wie das Leben vor“

Herr Y. spricht über seine Depressionen, seine Schmerzen, sein seit einem Autounfall beeinträchtigtes Kurzzeitgedächtnis. Er sagt, er hat den anderen erzählt, dass sich in Deutschland jemand am Flughafen eine Verletzung zugefügt hat, um seine Abschiebung zu verhindern, er erzählt von seinen Gedanken, sich ebenfalls zu verletzen, um nicht abgeschoben zu werden. Ereignisse, die die psychische Not der Angeklagten ausdrücken, hält Staatsanwalt Bohé Herrn Y. als „Ordnungswidrigkeiten“ vor, wie er das Aussprechen von Suizidgedanken oder eine Ohnmacht, die Schließer_innen als „vorgetäuscht“ dokumentieren, nennt.

Passiert sind diese teilweise erst nach dem Brand in Untersuchungshaft, sodass fraglich ist, inwiefern sie für den Prozess relevant sind, außer um Feststellungen zu treffen wie die von RichterIn Skrdla über Herrn Z. (Name geändert), bei dem es ebenfalls um sein Verhalten in Untersuchungshaft geht: „Er hält sich einfach an keine Regeln.“

In Herrn Z.s Aussage kommt ebenfalls – wie schon in Aussagen der anderen – zur Sprache, wie traumatisiert die Angeklagten durch das Feuer sind: „Seit dem Feuer weiß ich nicht, was ich glauben soll, es kommt mir nicht wie das Leben vor, es war sehr gefährlich.“ RichterIn Skrdla hält den Angeklagten mehrmals vor, was einer von ihnen ausgesagt hat: „Den Plan, ein kleines Feuer zu machen mit viel Rauch und so auf die Situation aufmerksam zu machen und die Abschiebung zu verhindern.“ Es ist ungewöhnlich, diese Sätze von einer Richter_innenbank aus zu hören, von der aus abgelehnte Asylbescheide oder drohende Abschiebungen stets dethematisiert und schnellstmöglich vom Tisch gewischt werden, wenn sie in anderen Prozessen zur Sprache kommen.

keine homogene Geschichte

Nach Abschluss der Befragung der sechs Angeklagten ist eines klar: Der einheitlich abgestimmte, logisch inszenierte Plan der Feuersbrunst, die Version der Geschichte, die der Staatsanwalt vertritt, existiert nicht. Die Geschichten bleiben unübersichtlich, widersprüchlich, überschneiden sich und widersprechen einander, erzählen von ausweglosen Situationen, Verzweiflung, Hoffnung und der geteilten Absicht, sich den drohenden Abschiebungen nicht einfach zu fügen, dafür Verletzungen in Kauf zu nehmen und das Risiko zu sterben einzugehen.

„...meilenweit von einem Vollbrand entfernt“

Der erste geladene Zeuge ist der Brandsachverständige. Er sagt, dass das Feuer „meilenweit von einem Vollbrand entfernt“ gewesen ist und sich in der Entstehungsphase befunden hat. Seine Aussage entzieht wohl dem Vorwurf der versuchten Brandstiftung die Grundlage. Der Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft BIG, die Eigentümerin des PAZ Hernals ist, war nur für die Sanierung der Zelle zuständig, kann aber nichts zum Zustand der Zelle erzählen. Und zwei der drei Schließer_innen haben eine Person aus der Zelle geholt, die bewusstlos am Boden gelegen ist, aber es waren nicht sie, die die fünf anderen Angeklagten aus dem Badezimmer gebracht und das Feuer gelöscht haben, sondern die Feuerwehr, die nicht zum Prozess geladen ist. Auch sprechen sie nicht von über 50 Personen, die evakuiert worden seien, sondern von 20 bis 30 Menschen. Nach den Zeug_innen-Befragungen rudert die Richterin bezüglich versuchter Brandstiftung zurück und schlägt den Anwält_innen vor, bevor sich diese mit den sechs Geflüchteten beraten: „Falls der Fall nicht unter versuchter Brandstiftung subsumierbar ist, kommen auch schwere Sachbeschädigung, vorsätzliche oder fahrlässige Gemeingefährdung sowie vorsätzliche oder fahrlässige

Körperverletzung in Frage.“ Alle Angeklagten weisen die Vorwürfe zurück, vorsätzlich gehandelt zu haben.

Ein Urteil im Sinn eines schwarzblauen Abschiebesystems

Nach einer guten Stunde Beratungszeit wird das Urteil verkündet, aus dem jede Erwähnung von Protest gegen drohende Abschiebungen und der Inszenierung eines Brandes vollkommen getilgt ist.

Die Sechs werden schuldig gesprochen, gemeinsam Kästen vor die Tür geschoben zu haben, gemeinsam einen Abschiedsbrief geschrieben und jeweils ein Handtuch angezündet und aufs Bett gelegt zu haben. Der Schuldspruch bezieht sich auf schwere Sachbeschädigung, fahrlässige Körperverletzung sowie fahrlässige Gemeingefährdung. Der zulässige Strafraum von bis zu zwei Jahren ist in den Urteilen unterschritten, das Urteil bleibt weit hinter den Forderungen der Staatsanwaltschaft zurück.

Das härteste Urteil trifft Herrn Z. mit zwölf Monaten unbedingter Haft (plus Umwandlung einer Vorstrafe von 10 Wochen in unbedingte Haft), über zwei der Angeklagten werden nur bedingte Strafen verhängt, bei einem dritten ist der unbedingte Teil der Gefängnisstrafe nur drei Monate lang. Diese drei sind demnach viel länger im Untersuchungsgefängnis gesessen. Das bedeutet, dass drei der Angeklagten am selben Abend entlassen werden. In der Urteilsbegründung des Senats werden die drohenden Abschiebungen und der Versuch, sie zu verhindern, wieder zentral angesprochen: Die Abschiebungen aller hätten sehr nahe gestanden, man hätte versucht, die Abschiebung zu verhindern, mit einem Feuer, gerade groß genug, um aufmerksam zu machen.

Das Statement der Justiz: „Wir haben keinen Einfluss, wir wissen es auch nicht“

„Werden wir trotzdem abgeschoben?“, fragt einer der PAZ 6. „Das weiß ich nicht, das liegt an der Fremdenpolizei. Wir haben da keinen Einfluss, wir wissen es auch nicht“, antwortet Richterin Skrdla, etwa zur selben Zeit, als Journalist_innen schon darüber schreiben, dass eine nahtlose Überstellung ins Abschiebegefängnis bereits organisiert ist.

„Nahtlos“ beschreibt auch das Ineinandergreifen von Justiz und Abschiebesystem. Das Urteil ist nicht das laute aufsehenerregende Urteil geworden, das Protest gegen Abschiebungen mit jahrelangen Gefängnisstrafen ahndet. Es ist ein Urteil, das die Angeklagten im Vergleich zu ähnlichen Fällen der letzten Jahre, in denen es um Feuer in Abschiebegefängnissen ging, mit recht niedrigen Gefängnisstrafen belegt.

Es ist ein Urteil, das aussagt: „Es ist uns egal, was ihr macht. Ihr könnt euch verletzen, ihr könnt euch töten, niemals werdet ihr ein Recht auf Aufenthalt erzwingen, indem ihr Regeln verletzt.“ Es ist ein zurückhaltendes und nicht weniger politisches und grausames Urteil, das sich aus der Verantwortung nimmt und zu einer effizienten Abschiebungsmaschinerie beiträgt, die sich die schwarzblaue Regierung wünscht – einer Abschiebungsmaschinerie, die allerdings niemals reibungslos sein wird, weil auch dieses Urteil nicht dazu führen wird, dass Menschen ein rassistisches Abschiebe-, Justiz- und Gefängnissystem einfach hinnehmen werden.

Mehr Informationen findet ihr auf dem Blog der Solidaritätskampagne: **freepazhernals6.noblogs.org**

Weitere Prozesse, die wir begleitet haben:

Josef S.: ein Student aus Jena, der im Rahmen der Gegenproteste anlässlich des Akademikerballs (Vernetzungstreffen europäischer Rechter in der Wiener Hofburg) u.a. wegen Landfriedensbruchs und Rädelsführerschaft verurteilt wurde.

Rapid: 29 Rapid-Fans (im 2. Verfahren weitere 4), denen wegen Auseinandersetzungen mit Ordnungskräften und Exekutive nach einem Freundschaftsspiel am 7.9.2013 u.a. wegen Landfriedensbruch angeklagt und teilweise verurteilt wurden.

Hüseyin S.: wurde am Rande der Proteste gegen das rechte "Fest der Freiheit" am 4. Juni 2014 in Wien festgenommen, ihm wurde ebenfalls Landfriedensbruch und Rädelsführerschaft vorgeworfen. Von diesen Vorwürfen wurde er freigesprochen, jedoch wegen Körperverletzung verurteilt.

Unsterblich/EKH: Am 27. 10 2013 stürmten ca. 30 „Unsterblich“-Neonazis die Räumlichkeiten der ATIGF im EKH. Ein Gewerkschafter erlitt dadurch u.a. eine Schädelprellung. Schließlich konnten die Unsterblich-Eindringlinge aus dem Haus vertrieben werden. Angeklagt wurden zwei Gewerkschafter (verurteilt wegen schwerer Körperverletzung) und 7 Neonazis (2 Schuldsprüche wegen Körperverletzung und 1 Mal Hausfriedensbruch)

Yüksel Y.: Der ehemalige ÖBB-Mitarbeiter klagt gegen seine Kündigung und Entlassung nachdem er mehrere Male auf rassistische und sexistische Schmierereien und Äußerung bei der ÖBB aufmerksam machte.

Blockit: Wie viele andere nahm der Angeklagte am 17.05.2014 an den Protesten gegen den Aufmarsch der „Identitären“ in Wien teil und wurde im Rahmen dieser festgenommen. Ihm wurde Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen, der Prozess führte zum Freispruch.

Filmpirat*innen: Das Videokollektiv aus Erfurt berichtete vom Prozess gegen Josef S. in Wien und veröffentlichte das entstandene Material unter Creative-Commons-Lizenz. Nachdem es von FPÖ-TV in einem eigenen Beitrag verwendet wurde, reagierten die Filmpirat*innen mit einer Unterlassungserklärung, welche von der FPÖ mit einer Klage gegen das Kollektiv beantwortet wurde.

Jahn B.: Der Antifaschist beobachtete nach dem „Fest der Freiheit“ am 04.06.2014 die Verhaftung von Hüseyin S. und versuchte auf dessen Verletzungen aufmerksam zu machen, kurz darauf wurde er selbst festgenommen. Der Vorwurf lautet u.a. Körperverletzung gegen einen Beamten.

Jonas R.: Ein freier Journalist, der am 21.09.2013 eine Veranstaltung der FPÖ in Wien besuchte und, weil er einer Gegendemonstration zugeordnet wurde, festgehalten wurde. Seine Maßnahmenbeschwerde war am 15.04.2015 schlussendlich erfolgreich.

noWKR2014: 2,5 Jahre nach den Protesten gegen den Akademikerball 2014 stehen zwei weitere Antifaschisten vor Gericht. Ihnen wird „schwere gemeinschaftliche Gewalt“, Sachbeschädigung und schwere Sachbeschädigung vorgeworfen.

UBerg: Am 21.3.2017 fand ein Prozess gegen fünf jugendliche Antifaschist*innen in Klagenfurt statt, denen vorgeworfen wurde den Ehrenhain am Kärntner Ulrichsberg mit Farbe beschädigt zu haben.

Audimax: Am 14.04.16 stürmen Mitglieder der „Identitären“ die Bühne vom Audimax der Uni Wien während der Theateraufführung „Die Schutzbefohlenen“. Es wurden 17 Mitglieder ausgemacht und wegen Verhinderung einer Versammlung und Körperverletzung angeklagt.

EA Donauwörth: Am 14.3.2018 erlebten die Bewohner_innen des Isolationslagers in Donauwörth eine brutale Polizeirazzia. Am 7.11. wurden zwei betroffene gambische Geflüchtete wegen Landfriedensbruch verurteilt. Ein weiteres Mal wurden Geflüchtetenproteste kriminalisiert, anstatt Polizeigewalt aufzuarbeiten.

Initiative Oury Jallouh: Von August 2017 bis Februar 2019 stand ein Unterstützer der Initiative zum Gedenken an Oury Joallouh in Dessau vor Gericht. Ihm wurde vorgeworfen ein Feuerzeug im Rahmen der jährlich stattfindenden Gedenkdemonstration in Richtung Polizei geworfen zu haben.

PKK-Prozesse: Von April bis August kam es zu drei verschiedenen Prozessen gegen Kurden, wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation. Das Zeigen einer PKK-Fahne oder alte Facebook-Postings waren für die Ermittlungsbehörden Propaganda für die PKK. Es erfolgte in allen Prozessen ein Freispruch.

Rapidkessel: 28 Rapidfans, die am 16.12.2018 einer Identitätsfeststellung unterzogen und weggewiesen wurden und deshalb über mehrere Stunden mit über 1300 weiteren Fans angehalten wurden, haben gegen den Polizeieinsatz Beschwerden eingebracht. Nach 18 Verhandlungstagen kam es am 12.06.2019 zur Entscheidung am Wiener Verwaltungsgericht.

Klimaprotest: Am 31.05.2019 kam es zu verschiedenen Protestaktionen für Klimagerechtigkeit in Wien. Bei einer erfolgreichen Sitzblockade kam es zu mehreren Fällen von Polizeigewalt, was für viel Öffentlichkeit sorgte. Doch bevor es zu Konsequenzen für die Polizei kam, stand der erste Klimaaktivist wegen versuchtem Widerstand vor Gericht, er wurde freigesprochen.



Neben den bisher bekannten fünf Ermittlungsverfahren gegen am Einsatz beteiligte Polizisten werden in den kommenden Monaten auch drei Maßnahmenbeschwerden von betroffenen Klimaaktivisten verhandelt.

Maßnahmenbeschwerden sind eine Möglichkeit sich rechtlich gegen unrechtmäßiges Polizeivorgehen zu wehren. Damit verbunden sind oft ein finanzielles aber auch rechtliches (z.B. Vorwurf wegen Verleumdung gegen Polizist_innen) Risiko. Du kannst diesen Weg nur gehen wenn du persönlich von der Maßnahme betroffen warst. Darunter fallen zum Beispiel wenn du Opfer eines tätlichen Angriffes durch die Polizei wurdest, oder die Vermutung hast, dass du dem Polizeibefehl gefolgt bist weil sie sonst ihren Befehl mit Zwang durchgesetzt hätte, darunter fallen zum Beispiel Identitätsfeststellungen, Anhaltungen, Festnahmen, Durchsuchungen und Wegweisungen.



Über die letzten Jahre waren wir mehrfach beim NSU Prozess in München und haben vor allem von der Initiative **NSU Watch** viel für unsere Arbeit lernen können. Auch in Österreich stehen immer wieder Rechtsextreme und Neonazis vor Gericht und auch dort braucht es mehr kritische Beobachtung und Berichterstattung und eine Stärkung der Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

WE ARE WATCHING!

Hast du noch nie ein Gericht von Innen gesehen, aber wolltest schon immer mal einen Prozess anschauen? Willst du etwas tun gegen die juristische Kriminalisierung von politischem Aktivismus und rassistischen Praxen diverser Strafrechtsparagrafen? Dann bist du bei Prozessreport vollkommen richtig! Auch du kannst Prozessbeobachter_in sein. Dabei sind einige Informationen zur derzeitigen Rechtslage zu beachten. In Österreich finden Strafprozesse (Verhandlungen im Haupt- und Rechtsmittelverfahren) öffentlich statt. Das bedeutet, dass – mit einigen Ausnahmen – jede_r Verhandlungen beiwohnen kann. Diese sogenannten „Verfahrensgrundsätze der Mündlichkeit und Öffentlichkeit“ sollen eine Art Kontrollmechanismus für die Justiz sein und für faire Verfahren sorgen. Die Präsenz von kritischen und solidarischen Prozessbeobachter_innen können in solchen Fällen öffentlichen Druck ausüben. Hier findest du einige hilfreiche Tipps, die du bei einem Besuch vor Gericht berücksichtigen solltest.

Vorbereitung

Für einen Gerichtsbesuch solltest du nur das Nötigste einpacken. Laptop oder Notizbuch und Stift sind für die Dokumentation im Verhandlungssaal erlaubt. Foto- und Videoaufnahmen sind grundsätzlich untersagt, sobald die Verhandlung begonnen hat. Für die Sicherheitskontrolle bei Betreten des Gerichtsgebäudes solltest du genug Zeit einplanen. Gefährliche und spitze Gegenstände wie Messer, genauso wie Flüssigkeiten (Parfüm) müssen abgegeben werden. Essen und Getränke (keine Glasflaschen) sind je nach Gericht erlaubt. Im Regelfall wird keine Identitätsprüfung durchgeführt. Nur in Ausnahmesituationen, z.B. bei Gefahrenlage, dürfen Ausweisdokumente verlangt werden.

Wie verläuft eine Verhandlung?

Um einer Gerichtsverhandlung zu folgen, ist es hilfreich die einzelnen **Phasen** zu kennen. Der **Prozessbeginn** wird von der_ die vorsitzende Richter_in eröffnet. Die Staatsanwaltschaft verliest die **Anklageschrift**. Handelt es sich um einen Geschworenenprozess werden diese zunächst vereidigt.

Dann beginnt die **Beweisaufnahme**. Der_ die Angeklagte kann eine Aussage zu den erhobenen Vorwürfen machen. Geladene Zeug_innen werden befragt und gegebenenfalls werden weitere Beweisunterlagen zur Klärung des Sachverhaltes herangezogen.

Wenn die Beweisaufnahme abgeschlossen ist, halten die Staatsanwaltschaft sowie die Verteidigung ihre abschliessenden **Plädoyers**. Schliesslich verkündet der_ die Richter_in das **Urteil**. Das Urteil tritt nicht sofort in Kraft, denn Staatsanwaltschaft und Angeklagte haben Bedenkzeit, Einspruch einzulegen und in Berufung zu gehen.

Worauf muss ich beim Protokollieren achten?

Überlege dir vorher eine Liste an Abkürzungen (Sta = Staatsanwaltschaft), die dir das Protokollieren erleichtert. Versuche möglichst genau die **Uhrzeiten** der Verhandlungsphasen, sowie **Fakten**, Zahlen, Daten, Namen, etc. zu notieren. Das gibt dir einen guten Überblick über die Dauer der Verhandlung und du kannst im Nachhinein Unklarheiten nachschauen oder weiter recherchieren. Versuche auch **nonverbale Kommunikation** mit zu berücksichtigen. Wie verändern sich Mimik und Gestik? Welche Sprache wird verwendet, welcher Tonfall herrscht vor? Welche Emotionen kommen zum Ausdruck?

Was muss ich bei einem Prozessbericht beachten?

Wenn du von einem Prozess berichten willst, solltest du darauf achten nicht einfach den kompletten Verlauf wiederzugeben, sondern versuchen dich auf zentrale Aspekte zu fokussieren. Wenn du über die reine Beschreibung des Prozesses hinausgehen und analytische Kommentare zu Beweis- bzw. Entlastungsstrategien, die Glaubwürdigkeit der Zeug_innenaussagen, die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung schreiben willst, solltest du die Informationen sorgfältig überprüfen.

Du kannst dir interpretative Fragen stellen: Über was wird gesprochen und was nicht, bzw. was schwingt unterschwellig mit? Welche Aspekte werden ausgeblendet und welche werden in den Fokus gerückt? Widersprechen sich die Aussagen und wie wird dies verhandelt? Wem wird Glaubwürdigkeit geschenkt und wem nicht? Wie reflektieren sich gesellschaftliche Machtverhältnisse in dieser Institution wider?

Beim Schreiben solltest du auch auf die **Wahrung der Persönlichkeitsschutzrechte** achten. Namen von Angeklagten sollten gekürzt, sowie Informationen, die auf deren Identität rückschließen lassen, rausgenommen werden. Ausnahmen stellen Personen von öffentlichem Interesse dar. Solange Vorwürfe nicht bewiesen worden sind, gilt die **Unschuldsvermutung** der Angeklagten, und müssen entsprechend im Konjunktiv formuliert werden. Bei Verurteilungen ist die Bewertungen von Strafen sehr schwierig, da die Strafausmasse sehr weit auseinandergehen können.

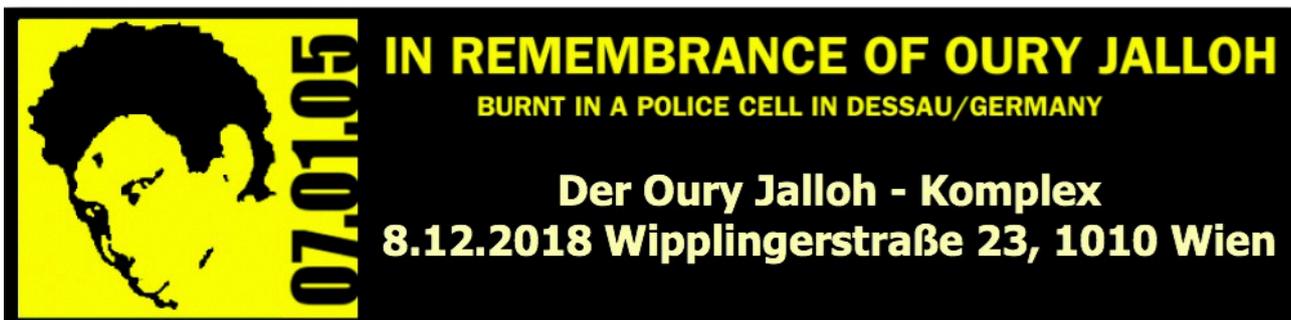
Komm als Prozessbeobachter_in ins Gericht und teile deine kritischen Beobachtungen, zum Beispiel in dem du davon twitterst oder bloggst, werde selbst aktiv! Du kannst durch deine Anwesenheit und Berichterstattung dazu beitragen, dass eine breite Öffentlichkeit über die Vorgehensweise bei der Verhandlung informiert und somit eine Auseinandersetzung mit Vorgehen oder Urteilen ermöglicht wird. Insbesondere bei umstrittenen und hochpolitisierten Prozessen ist die Rolle der Öffentlichkeit nicht zu unterschätzen.

Du willst uns zu einem Prozess begleiten? Dann kontaktiere uns!



Wir waren auch außerhalb von Gerichtssälen aktiv:

- 02.06.2017: Der NSU: Aufklärung, Hintergründe und aktueller Stand im Prozess
- 04.06.2017: Vernetzungstreffen für Prozessreporter_innen
- 14.06.2017: Die NSU-Monologe in Wien
- 30.06.2017: Migration, Arbeit, Weed – Film- & Diskussionsabend
- 29.03.2019: Nach dem Urteil – PAZHernals 6
- 13.3.2018: Überlebensstrategien im Überwachungsstaat
- 07.04.2018: United We Stand! Nach G20 – Repression überwinden



- 8.12.2018: Der Oury Jalloh – Komplex
- 23.05.2019: The Criminalization of Refugees and the Pro Refugee Movement
- 26.05.2019: Offenes Vernetzungstreffen zur Kriminalisierung von türkisch/kurdischen Linken in Österreich

Wir empfehlen euch:

asyl-in-not.org - Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländer und AusländerInnen

juridikum.at – Zeitschrift für Kritik, Recht & Gesellschaft

stopptdierechten.at – tagesaktuelle Berichte und Analysen über Rechtsextremismus und Neonazismus

wasgeht.noblogs.org – Initiative gegen rassistische Polizeikontrollen

justizwatch.noblogs.org – Prozessbeobachtung zu Rassismus in der Justiz

nsu-watch.info - Bündnis antifaschistischer und antirassistischer Gruppen und Einzelpersonen, die u.a. den NSU Prozess in München begleiten haben

initiativeouryjalloh.wordpress.com – Initiative in Gedenken an Oury Jalloh

stop-racial-profiling.ch – Allianz gegen Racial Profiling Schweiz

goldendawnwatch.org – Dokumentation vom „Golden Dawn“ Prozess in Griechenland

linksunten.soligruppe.org – Solidaritätsgruppe für Betroffene & gegen das Verbot von Linksunten Indymedia



Wir werden auch weiterhin für eine kritische und solidarische Prozessberichterstattung sorgen!



Verfolg auch weiterhin unsere Arbeit:

prozess.report

twitter.com/prozessreport

fb.com/prozessreport

& werde selbst aktiv!